

Öffentliche Bekanntmachung

über die 2. Änderung zum Bebauungsplan „Im Steinchen“ der Ortsgemeinde Asbach als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB), hier:
1. Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses
2. Bekanntmachung der Unterrichtungsmöglichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB,
3. Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Ortsgemeinde Asbach hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2021 die Aufstellung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Im Steinchen“ beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 sind beim beschleunigten Verfahren die Verfahrensvorschriften des § 13 BauGB entsprechend anzuwenden; hiernach entfallen die Umweltprüfung, der Umweltbericht, die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, eine zusammenfassende Erklärung sowie das Monitoring nach § 4c BauGB.

Planungsanlass ist die Umwidmung der öffentlichen Grünflächen im Gewerbegebiet, die im gleichen privaten Eigentum wie die angrenzenden Bauflächen stehen, in private Grünflächen. Gleiches gilt für die Begleitgrünflächen am nördlich gelegenen Fußweg zur Straße „Im Klopseifen“. Die Lage des Fußwegs im Plan wird an die Örtlichkeit angepasst und das Begleitgrün in private Grünflächen umgewidmet. Weiter wird der im Stammpplan an der Grenze zum Gewerbegebiet vorgesehene Spielplatz nicht benötigt. Die dafür festgesetzte öffentliche Grünfläche soll künftig als Baugrundstück und Teil des Allgemeinen Wohngebietes zur Verfügung stehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Asbach, Flur 5, Flurstücke Nrn. 4/12, 7/5, 7/13, 9/6, 9/7, 9/8, 9/11, 9/15, 56/6, 57, 91/2, 91/3, 92/6, 94.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Asbach bekannt gemacht.

Unterrichtungsmöglichkeit gem. § 13a Absatz 3 Satz 2 BauGB

Jedermann hat vor der Offenlage die Möglichkeit, sich innerhalb von 2 Wochen, beginnend mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Bauabteilung (Zimmer 43), Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach während den allgemeinen Öffnungszeiten unterrichten zu lassen. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Offenlage gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Asbach bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf öffentlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt wird in der Zeit vom

Montag, 9. August 2021 bis einschließlich Freitag, 10. September 2021
im Empfangsbereich des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach
während der Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften wird gewährleistet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Verfahrensunterlagen zur öffentlichen Auslegung sind im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Asbach unter www.vg-asbach.de (-> Aktuelles / Beteiligung zur Bauleitplanung) veröffentlicht

und über das zentrale Landesportal www.geoportal.rlp.de („Offenlagen gem. § 4a (3) BauGB“) zugänglich.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat der Ortsgemeinde Asbach in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

53567 Asbach, 8. Juli 2021
gez. Franz-Peter Dahl
Ortsbürgermeister

Lageplan (Ausschnitt aus dem Planentwurf, Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied)

